

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	Verantwortlich:	Herr Fischer/Herr Menke
Abteilung/Referat:	Gesundheit, Referat 41	Telefon:	361 – 47 91 / 361 – 15 639
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz - 20. WP	beschließend
Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz - 20. WP	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 des Landes Bremen

Vorlagentext:

A. Problem

Den bundesgesetzlichen Vorschriften des § 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zufolge werden Krankenhäuser dadurch wirtschaftlich gesichert, dass ihre Investitionskosten im Wege der öffentlichen Förderung übernommen werden. Gemäß § 6 KHG haben die Bundesländer Investitionsprogramme aufzustellen, um neben der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat deshalb gemäß § 10 Abs. 2 des Bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) im Rahmen der Haushaltsplanung ein Krankenhausinvestitionsprogramm aufzustellen, das die in dem jeweiligen Jahr angezeigten und beantragten Krankenhausinvestitionsprojekte sowie die nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Fördermittel enthält. Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung werden die bedarfsnotwendigen Fördermittel gemeinsam vom Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen der jährlichen Haushaltspläne bereitgestellt. Das Bremische Krankenhausgesetz sieht vor, dass das Land zwei Drittel der bedarfsnotwendigen Fördermittel zur

Verfügung stellt und jede der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die in ihrem Zuständigkeitsbereich geförderten Krankenhäuser jeweils ein Drittel der Fördermittel aufbringt.

Unter zu fördernde Investitionskosten versteht das KHG

- a) die Kosten der Errichtung (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) von Krankenhäusern und der Anschaffung der zum Krankenhaus gehörenden Wirtschaftsgüter, ausgenommen der zum Verbrauch bestimmten Güter (Verbrauchsgüter),
- b) die Kosten der Wiederbeschaffung der Güter des zum Krankenhaus gehörenden Anlagevermögens (Anlagegüter, z. B. medizinisches Gerät) und
- c) für die Zwecke des Gesetzes den Investitionskosten gleichstehende Kosten (z. B. Mieten, Zinsen usw.).

Nach § 8 Abs. 1 KHG besitzen ausschließlich die Krankenhäuser einen Anspruch auf Förderung, die im Krankenhausplan und bei Investitionen nach § 9 KHG in das Investitionsprogramm des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen sind.

Nachrichtlich:

Im beschlossenen bremischen Haushalt des Jahres 2022 sind erneut Sonderförderungen im Rahmen des Strukturfonds sowie des Krankenhauszukunftsprogramms/KHZG (durch Sicherstellung der Ko-Finanzierung ausschließlich durch Landesmittel) vorgesehen. Es stehen deshalb im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr im Haushalt angehobene Krankenhausinvestitionsmittel in der Höhe von insgesamt 84,19 Mio. € zur Verfügung (reguläre Krankenhaus-Förderung: 51,19 Mio. €, Strukturfonds: 20,5 Mio. €, KHZG: 12,5 Mio. €).

Der Haushalts-Eckwert für Krankenhausinvestitionen des Jahres 2022 erhöht sich um einen zusätzlichen Sonderförderungsbeitrag in Höhe von 33,0 Mio. €, davon 1,5 Mio. für den Strukturfonds I und 19,0 Mio. für den Krankenhausstrukturfonds II, nach §§ 12 und 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Auch stehen im Haushalt noch weitere Sonderförderungsmittel in Höhe von 12,5 Mio. € für den vom Bund aufgelegten Krankenhauszukunftsfonds zur Verfügung. Diese Sonderförderungsmittel decken die im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds erforderliche 30 prozentige Co-Finanzierung der Umsetzung der Projekte ab, so dass die Krankenhäuser zur Co-Finanzierung der im Rahmen des Zukunftsfonds eingereichten Projekte keinen finanziellen Beitrag leisten müssen.

Zudem wurden vom Senat mit einem „Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen“ für 2022/2023 Mittel in Höhe von insgesamt 55 Mio. € zusätzlich bereitgestellt, davon in 2022 25 Mio. Dadurch sollen die Krankenhäuser durch Förderung von bestimmten baulichen Maßnahmen (z. B. getrennte Versorgungs-/

Logistikstrukturen) künftig auf etwaige Pandemiesituationen besser vorbereitet sein und die originäre Versorgung gewährleisten.

Die Sondermittel des Strukturfonds sowie des Krankenhauszukunftsfonds und des Sonderinvestitionsprogrammes „Pandemieresilienz“ werden hier lediglich nachrichtlich erwähnt und sind daher im Krankenhausinvestitionsprogramm nicht enthalten.

Das Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 (siehe Anlage) entspricht den im Haushalt hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln. Die „Fördermittelanteile Land und Stadtgemeinde Bremen“ erhöhen sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um insgesamt 11,3 Mio. € von 36,1 Mio. € auf 47,4 Mio. €.

Neben der neugefassten Pauschalförderung wurde zudem mit der Neufassung des BremKrhG die zusätzliche Möglichkeit einer Einzelförderung eingeführt. So können zukünftig gezielt einzelne Vorhaben gefördert werden. Hierfür muss das jeweilige Krankenhausinvestitionsprogramm besondere Förderschwerpunkte ausweisen. Des Weiteren ist eine Einzelförderung nur bei Vorhandensein zusätzlicher Haushaltsmittel möglich. Der Förderschwerpunkt für die Einzelförderung für das diesjährige Krankenhausinvestitionsprogramm ist die „Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung in Bremerhaven“. Aus diesem Grund wird zur Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung in Bremerhaven das Projekt „Neubau Baufeld 1, Planungsvariante: 3-geschossig mit Kinderklinik“ am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide im Rahmen einer Einzelförderung finanziert. Dieses Projekt soll bis 2025 mit insgesamt 12,6 Mio. € gefördert werden.

B. Lösung

Im Zusammenhang mit der Förderung der Plankrankenhäuser im Land Bremen für das Haushaltsjahr 2022 durch das Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 (Anlage) wird davon ausgegangen, dass

1. insgesamt im Jahr 2022 für die Förderung von Baumaßnahmen mit Hilfe der Baupauschale Mittel in Höhe von 50,779 Mio. € (einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) zur Verfügung stehen,
2. die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jährlich 0,34 Mio. € bis zum Jahr 2026 für das Projekt „Umstrukturierung und Sanierung des OP Bereichs“ der Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH als Maßnahme des Krankenhausbauprogramms 2008/2009 im Rahmen der Baupauschale an die RKK gGmbH abgedeckt wird;
3. die im Haushaltsjahr 2022 ggf. nicht vollständig abfließenden pauschalen Fördermittel, wie in den vergangenen Jahren, zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen) in der Krankenhausförderung verwendet werden.

Investitionsbaupauschalen

Für das Jahr 2022 werden unter Einbeziehung der Förderanteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven folgende krankenhausbegleitende Förderungen für kurz-, mittel- und langfristige Anlagegüter gemäß § 11 BremKrhG für die einzelnen Krankenhäuser festgelegt:

Pauschale Fördermittel 2022 der Freien Hansestadt Bremen nach §§ 11, 12 BremKrhG						
					Gesamtfördermittel in 2021 in T€	Gesamtfördermittel in 2022 in T€
Krankenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen						
1	Klinikum Bremen - Mitte				7.329	9.044
2	Klinikum Bremen - Ost				4.137	5.320
3	Klinikum Bremen - Nord				3.135	3.634
4	Klinikum Links der Weser				4.818	5.916
10	Ev. Diakonie Krankenhaus				3.264	4.052
11	Krankenhaus St. Joseph-Stift				3.282	4.479
12	Rotes Kreuz Krankenhaus				1.614	1.941
13	Rolandklinik				972	1.136
14	Ameos Dr. Heines				1.013	1.414
15	Paracelsus - Klinik Bremen				488	637
Summe gesamt:					30.052	37.573
Krankenhäuser in der Stadtgemeinde Bremerhaven						
20	Klinikum Bremerhaven - Reinkenheide				5.123	7.438
21	Ameos Klinikum Mitte Bremerhaven				1.007	1.382
22	Ameos Klinikum Am Bürgerpark				1.334	1.259
	Diakonie Arche Bremerhaven gGmbH				127	127
Summe gesamt:					7.591	10.206
Einzelförderung nach § 12 BremKrhG						
20	Klinikum Bremerhaven - Reinkenheide	Errichtung einer Kinderklinik in einem dreistöckigen Pflege- und Funktionsanbau (Baufeld 1) sowie Errichtung einer Interimslösung				3.000
Auszufinanzierendes Projekt aus dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2008/2009						
			Gesamtmittel in T€	für den Zweck bis 2022	Finanzierung aus KrhS.-Eigenanteil und	2022 in T€
	Sanierung und Restrukturierung Zentralsteril., OP und Patientenaufnahme	Rotes Kreuz Krankenhaus	21.548	3.853	12.684	340
Krankenhäuser im Land Bremen (Gesamtfördermittel)						51.119

1. Projektanzeigen und Projektanträge für das Investitionsprogramm 2022

Die Darstellung der Projektanzeigen und Projektanträge enthält lediglich die neu zum Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 eingereichten Projekte. Für das Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 haben mit dem Klinikum Bremen – Mitte, Klinikum Bremen – Ost, Klinikum Bremen – Nord, Klinikum Links der Weser, Ev. Diakonie Krankenhaus und dem Krankenhaus St. Joseph-Stift sowie der Paracelsus Klinik sieben Krankenhäuser neue Projekte gemäß § 11 BremKrhG i.V.m. § 1 KrankenhausInvestV angezeigt bzw. beantragt. Insgesamt liegen der Förderbehörde fünf anzeigespflichtige Projekte bzw. Anschaffung medizinisch-technischer Großgeräte sowie sieben antragspflichtige Projekte vor. Mit dem Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide hat ein Krankenhaus einen Antrag auf Einzelförderung nach § 12 BremKrhG bei der Förderbehörde eingereicht

2. Zu den einzelnen Maßnahmen

Die anzeigenpflichtigen Anschaffungen von medizinischen Großgeräten (z.B. Ultraschallgerät Epiq 7) sind hiervon nicht erfasst.

2.1. Klinikum Bremen – Mitte

Sanierung Haus 2, Kosten der Maßnahme 42.000 T€ davon 27.000 T€ über Pauschalfördermittel

Die Gesundheit Nord gGmbH plant einen Umbau und eine Sanierung des Hauses 2 am Klinikum Bremen-Mitte. Diese Umbau- und Sanierungsmaßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme „Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte“ und ergänzt den bereits im Wesentlichen

abgeschlossen Neubau des Hauses 3 (Klinikum) und den Neubau des Hauses 4 (Eltern- Kind-Zentrum ELKI / Professor-Hess-Kinderklinik). Bei dem umzubauenden und zu sanierenden Haus 2 handelt es sich um das ehemalige Gebäude der Inneren Medizin, das jedoch nicht mehr als solches genutzt wird. Das Gebäude wurde 1928 in Betrieb genommen und ist in den wesentlichen Bestandteilen mit Ausnahme punktuell durchgeführter Instandhaltungsmaßnahmen unverändert. Nach aktuellem Stand sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, z.B. der vollständige Austausch der Gebäudetechnik, erforderlich. Ziel ist es, den Fortbestand der Immobilie nachhaltig zu sichern und diese für nicht-medizinische Zwecke nutzbar zu machen. Mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen wurde bereits im vergangenen Kalenderjahr (2021) begonnen und soll im Kalenderjahr 2025 abgeschlossen werden.

2.2. Klinikum Bremen – Ost

Einbau einer Objektfunkanlage, Kosten der Maßnahme 550 T€

Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Baumaßnahmen im Hauptgebäude des Klinikums (Umsetzung der Bauzielplanung) wurde festgestellt, dass der Digitalfunk der Feuerwehr und Polizei in verschiedenen Bereichen des Hauptgebäudes nicht ausreichend ist. Daher hat die Bremer Feuerwehr den Einbau bzw. eine Nachrüstung einer BOS-Objektfunkanlage im Hauptgebäude verlangt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Einhaltung von Brandschutzauflagen. Die Umsetzung der Planungen sowie der baulichen Maßnahmen soll in diesem Kalenderjahr beginnen und im Kalenderjahr 2024 abgeschlossen werden. Die Anlage wird in Abschnitten in Betrieb genommen. Dieses Vorgehen wurde, aufgrund der hohen Investitionen, mit der Feuerwehr Bremen abgestimmt.

2.3. Klinikum Bremen – Nord

Ausbau der Versorgungsfläche für den Zentral-OP, Kosten der Maßnahme 1.167 T€

Die Gesundheit Nord gGmbH plant die Zentralisierung einer „Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AeMP)“ am Standort Bremen–Ost. Die zentral aufbereiteten Sterilgüter werden von dort aus an das Klinikum Bremen–Nord verbracht. Am Klinikum Bremen-Nord werden sie in den jeweiligen Versorgungsflächen für den Zentral-OP gelagert und kommissioniert. Hierfür sind Sanierungsmaßnahmen für die Endoskopaufbereitung erforderlich. Mit der Pauschalförderung wird der Ausbau der Versorgungsflächen, des Sterilgutlagers sowie der Endoskopaufbereitung am Standort Klinikum Bremen–Nord gefördert. Als Realisierungszeitraum zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind die Kalenderjahre 2023 und 2024 vorgesehen.

2.4. Klinikum Links der Weser

Ausbau der Versorgungsfläche, Kosten der Maßnahme 1.932 T€

Die Gesundheit Nord gGmbH plant die Zentralisierung einer „Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AeMP)“ am Standort Bremen–Ost. Die zentral aufbereiteten Sterilgüter werden von dort aus an das Klinikum Links der Weser verbracht. Am Klinikum Links der Weser werden sie in den jeweiligen Versorgungsflächen für den Zentral-OP gelagert und kommissioniert. Hierfür sind

Sanierungsmaßnahmen für die Endoskopaufbereitung erforderlich. Im Klinikum Links der Weser ist die Endoskopaufbereitung auf ca. 8 qm zwischen zwei Behandlungsräumen verortet. Eine Sanierung für den Bereich wird daher seitens der Technik und der User unterstützt. Mit der Pauschalförderung wird der Ausbau der Versorgungsflächen, des Sterilgutlagers sowie der Endoskopaufbereitung am Standort Klinikum Links der Weser abfinanziert. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen soll in den zwei kommenden Kalenderjahren (2023 und 2024) erfolgen.

2.5. DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH

Erneuerung von Aufzugsanlagen für Ver- und Entsorgung, Kosten der Maßnahme 300 T€

Eine von insgesamt zwei Aufzugsgruppen zu je zwei Aufzügen der Ver- und Entsorgung erhält eine komplett neue Anlage (inkl. Schachttüren in den Etagen). Der vorhandene Schacht wird instandgesetzt und bleibt dadurch erhalten. Zudem werden die Installationen der Elektrik erneuert und die Aufzugsvorräume in den Etagen überarbeitet. Aufgrund des Alters der Aufzüge sind diese als abgängig zu bezeichnen und die benötigten Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Deshalb entsprechen die Anlagen auch nicht mehr dem Standard der heutigen Technik. Durch die Erneuerung der gesamten Anlage kommt es zu energetischen Einsparungen und die Versorgung der Patient:innen wird verbessert (weniger Ausfallzeiten). Zusätzlich wird durch die Erneuerung der Schachttüren und der Überarbeitung der Vorräume aller Etagen u.a. auch der Brandschutz verbessert. Die Maßnahme soll bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres realisiert werden.

Sanierung und Erweiterung der Brandmeldeanlage, Kosten der Maßnahme 1.519 T€

Erweiterung der Brandmeldeanlage auf eine flächendeckende Überwachung aller Räumlichkeiten und Zwischendecken im gesamten Haupthaus und über alle Etagen. In den Räumlichkeiten des Hauptgebäudes besteht bisher nur in den zuletzt innerhalb von durchgeführten Sanierungsprozessen optimierten Stationen und Bereichen eine flächendeckende Brandüberwachung. Durch die fehlende ganzheitliche Brandüberwachung besteht derzeit ein hohes Risiko eines verzögerten oder fehlenden Wahrnehmens eines Brandes (Rauchbildung, Schwelbrand) in den nicht überwachten Abschnitten mit der Folge einer ungewollten Ausbreitung des Brandherdes und Gefährdung von Patient:innen und Belegschaft. Eine sicherheitsrelevante Ertüchtigung ist daher zwingend erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des laufenden Klinikbetriebs lediglich etagenweise vorgenommen werden und soll im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 erfolgen.

2.6. Paracelsus – Klinik Bremen

Ersatzneubau Niederspannungshauptverteilung (AV/SV) und Fernwärmeübergabestation, Kosten der Maßnahme 411 T€

An der Grundstücksgrenze befindet sich ein eingeschossiges Gebäudeteil, in dem die 10kV-Anlage, zwei Transformaten, die Niederspannungshauptverteilung und das Notstromaggregat untergebracht sind. Die Niederspannungshauptverteilung entspricht jedoch nicht mehr dem heutigen Standard und

muss daher erneuert werden. Nach der notwendigen Erneuerung passt sie jedoch nicht in das bestehende Gebäude, daher ist ein neues Gebäude zu errichten. Hierbei handelt es sich um ein kompaktes neues Gebäude im Gartenbereich der Klinik, in dem die neuen Anlagen und die Fernwärmeübergabestation zukünftig untergebracht sein werden. Die neue Fernwärmeübergabestation wird die Energieeffizienz der Klinik verbessern und zudem erhält die Klinik nach der Umsetzung der Maßnahme eine zukunftsfähig konzipierte Stromversorgung. Die Maßnahme soll bis zum 30. November 2022 umgesetzt werden.

2.7. Klinikum Bremerhaven – Reinkenheide gGmbH

Errichtung einer Kinderklinik in einem dreistöckigen Pflege- und Funktionsanbau (Baufeld 1) sowie Errichtung einer Interimslösung (Projekt „Umbau des MA-Gebäudes“), Kosten der Maßnahme 12.600 T€

Die Verlagerung der Pädiatrie vom AMEOS Klinikum „Am Bürgerpark“ zum Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide wurde ab dem 01.01.2020 vollzogen. Bis zur Fertigstellung einer bereits geplanten endgültigen Unterbringungsmöglichkeit der Pädiatrie im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide in einem Neubau, ist zunächst eine Interimslösung (Projekt „Umbau des MA-Gebäudes“) geschaffen worden. Die endgültige Unterbringung der Pädiatrie (voraussichtlich ab dem Jahre 2023) soll in einem seit Beginn diesen Jahres im Bau befindlichen dreistöckigen Pflege- und Funktionsanbaus erfolgen. In entsprechenden Vorbescheiden wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen bezüglich einer Landesförderung festgestellt und der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Die Fördersumme wird in jährlichen Beträgen in Höhe von 3.000 T€ bzw. 3.600 T€ (2025) ausgezahlt, so dass die Abfinanzierung des Projekts im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird. Die haushälterisch notwendigen Beschlüsse sind bereits gefasst worden.

3. Zusammenfassung

Mit dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 erfolgt eine erhebliche Erhöhung der regulären Krankenhausinvestitionsmittel um ca. 10 Mio. €. Hinzukommt eine zusätzliche Einzelförderung von 3 Mio. € zur Umsetzung der aufgrund der versorgungspolitischen Bedeutung priorisierten Förderung der pädiatrischen Versorgung in Bremerhaven. Insgesamt stehen somit zusätzliche Haushaltsmittel von insgesamt ca. 13 Mio. € zur Verfügung.

Mit dieser deutlichen Erhöhung der regulären Krankenhausinvestitionsmittel, aber auch den unter A. genannten Sonderförderungen (Strukturfonds, KHZG, Pandemieresilienz) werden den Krankenhäusern im Land Bremen insgesamt 109,19 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Senat ist sich der besonderen Bedeutung der Krankenhäuser bewusst. Das Land Bremen leistet seinen Beitrag, um zum einen den bestehenden Investitionsstau sukzessive abzubauen und zugleich die Krankenhäuser zukunftsfähig zu machen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

1. Die Mittelverwendung für die Krankenhausförderung 2022 ist in ihrer Summe durch die Anschläge des Haushalts gedeckt. Das trifft jeweils für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu. Das Investitionsprogramm 2022 enthält keine zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen.
2. Eventuell erforderliche Umschichtungen im Haushalt sollen über Nachbewilligungsanträge im weiteren Haushaltsvollzug erfolgen.
3. Der Inhalt des Krankenhausinvestitionsprogrammes 2022 hat gleichermaßen Auswirkungen auf Frauen und Männer, so dass gleichstellungspolitische Aspekte nicht berührt sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage befindet sich in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven.

Die in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser wurden angehört und erhielten Gelegenheit, ihre Meldungen im Rahmen der geplanten Investitionsförderung zu prüfen und zu aktualisieren.

Das Verfahren zur Herstellung eines Einvernehmens mit den unmittelbar beteiligten Verbänden, der Krankenhausgesellschaft und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven gemäß § 7 Abs. 1 BremKrhG ist eingeleitet. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Beschlussempfehlung:

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 und der vorgesehenen Mittelverwendung zu.
2. Die staatliche und die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, die im Haushaltsjahr 2022 ggf. nicht vollständig abfließenden investiven Fördermittel zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen zu Gunsten der geförderten Krankenhäuser zu verwenden.

Anlage:

Krankenhausinvestitionsprogramm 2022